



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG



Service du sport Sspo  
Amt für Sport SpA

Campus Schwarzsee, Seestrasse 119, 1716 Schwarzsee

T +41 26 304 16 20  
campus@fr.ch , www.campus-fr.ch

Campus Schwarzsee

---

## Allgemeine Miet- und Nutzungsbedingungen (AMNB), Ausgabe 2019

### Vertragsgegenstand

Es handelt sich um einen Nutzungs- resp. Mietvertrag für Räume und Sportanlagen zwischen dem Campus Schwarzsee, Sport- und Freizeitzentrum des Kantons Freiburg (Vermieter) und den Benutzern. Die individuellen Miet- und Nutzungsbedingungen gehen aus der dem Vertrag zugrunde liegenden Offerte hervor.

### Vorreservation

Eine Anfrage über verfügbare Beherbergungsdaten, Räume und Sportanlagen ist für den Vermieter unverbindlich. Der Mieter kann bei einer Ablehnung seiner Anfrage daraus keine Ansprüche gegen den Vermieter ableiten, weil noch kein Vertrag zustande gekommen ist.

Die Reservierungen sind über die Internetseite <http://www.fr.ch/sspo/de/pub/accueil-campus-lac-noir.htm> vorzunehmen.

### Zustandekommen des Vertrages

Auf Basis der Miet-/Nutzungsanfrage wird eine Offerte erstellt. Diese ist gegengezeichnet per Post zurückzusenden an:

Verwaltung Campus  
Schwarzseestrasse 119  
1716 Schwarzsee

oder per E-Mail an: [Campus@fr.ch](mailto:Campus@fr.ch).

Durch die Rücksendung der unterzeichneten Offerte ist der Vertrag rechtsgültig und verbindlich abgeschlossen. Eine Akontozahlung kann verlangt werden und gilt bei Zahlungseingang als konkludentes Verhalten, wodurch der Vertrag auch ohne Unterzeichnung der Offerte als zustande gekommen gilt. Abgegebene Preisangaben und publizierte Preislisten dienen nur zur unverbindlichen Information. Massgeblich und verbindlich sind einzig die im Vertrag vereinbarten Preise.

### Annullierungskosten

- > Im Falle einer Annullierung durch den Mieter 3 Monate vor Mietbeginn werden Annullierungskosten von CHF 100.00 verrechnet.
- > Zwischen 1 und 3 Monaten vor Mietbeginn werden 50 % der Gesamtrechnung verlangt.
- > Bei weniger als einem Monat vor Mietbeginn wird 100 % der Gesamtrechnung verlangt.

### **Änderung der Bestände (Gäste-/Teilnehmerzahl) bei Ankunft**

- > Eine Abnahme von 5 % der Bestände wird toleriert.
- > Wenn die Differenz grösser als 5 % ist, fakturiert die Verwaltung des Campus das Total der vertraglich reservierten Plätze abzüglich die 5 % Toleranz.
- > Falls die Anzahl der Personen höher als vorgesehen ausfällt, muss die Verwaltung des Campus so früh wie möglich informiert werden. Es wird alles unternommen, um die zusätzlichen Gäste/Teilnehmer zu beherbergen. Eine Beherbergungsgarantie für überzählige Gäste/Teilnehmer besteht nicht.

### **Belegungsrapport**

Am Ende des Aufenthaltes erstellt der Mieter einen Belegungsrapport (Anzahl Gäste/Teilnehmer), welcher vor Abreise unterschrieben werden muss. Wenn innerhalb der vereinbarten Frist oder spätestens bei Abreise kein Belegungsrapport abgegeben wird, so wird eine Einschätzung nach Anzahl der belegten Zimmer vorgenommen, welche die Grundlage für die Erstellung der Schlussrechnung bildet.

### **Defektes und fehlendes Material/Mobiliar**

Defektes oder fehlendes Material, sowie Beschädigungen an Gebäuden und Einrichtungen, welche der Mieter zu verantworten hat, werden ihm in Rechnung gestellt. Alle Schäden oder Verluste sind sofort dem Vermieter zu melden. Diese werden auf einer separaten Liste aufgeführt und dem Belegungsrapport beigelegt. Die Liste muss vor der Abreise vom Mieter und Vermieter unterschrieben werden.

### **Abgabe der Räumlichkeiten**

Die Räumlichkeiten des Campus müssen in einwandfreiem und sauberem Zustand (besenrein) abgegeben werden. Die Kopfkissen sind ans Kopfende zu legen und die Duvets oder die Wolldecken zweimal zu falten und ans Fussende zu legen. Die Bettwäsche (Kopfkissenbezug, Duvetbezug und Fixleintuch) sind abzuziehen und in die vorbereiteten Rollwagen beim Eingang zu legen. Die Küche, die Ess- und Theorieräume sowie das Mobiliar soll entsprechend den Anweisungen des Vermieters aufgeräumt sein.

### **Rechnung**

Die Verwaltung Campus Schwarzsee ist für die Erstellung der Rechnung und die Debitorenverwaltung zuständig. Es kann eine Akontozahlung verlangt werden. Im Anschluss an den Aufenthalt wird dem Mieter aufgrund des Belegungsrapportes eine Schlussrechnung, zahlbar innert 30 Tagen, ausgestellt.

### **Schlussbestimmungen**

Der Vermieter kann nicht für die Erbringung von Leistungen Dritter oder Partner haftbar gemacht werden. Das Bundesgesetz über Pauschalreisen ist nicht anwendbar.

Die vorliegenden allgemeinen Miet- und Nutzungsbedingungen und das Campus-Reglement bilden integrierenden Bestandteil des Miet- und Nutzungsvertrags.